



Brugg, 13. Mai 2004 / Jä

Bundesamt für Veterinärwesen
Herr Dir. H. Wyss
Schwarzenburgstrasse 161
Postfach
3003 Bern

Revision der Milchqualitätsverordnung

Sehr geehrter Herr Wyss
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu Änderungen der Milchqualitätsverordnung Stellung beziehen zu können.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat bereits wiederholt verlangt, dass die Kontrollen und damit verbundene Laboruntersuchungen koordiniert und effizienter gestaltet werden. Aus diesen Gründen begrüßen wir die vorgesehenen Änderungen betreffend die Laboruntersuchungen für die Verkehrsmilch als Schritt in die richtige Richtung. Mit der Verordnungsänderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch öffentlich ausgeschrieben und in einer Leistungsvereinbarung zwischen der zuständigen Behörde und den Auftragnehmern geregelt werden kann. Wir unterstützen diese Neuausrichtung und sind auch an der raschen Umsetzung interessiert. Bedenken haben wir allerdings weil die Übereinstimmung zwischen Kompetenzen und Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Der Leistungsauftrag wird durch das Bundesamt für Veterinärwesen erteilt. Die Finanzierung des Leistungsauftrages soll gemäss Vorschlag aber weiterhin über die Träger der einzelnen MIBD d.h. die Kantone und die Branche erfolgen. Der SBV ist der Meinung, dass diese Regelung nicht konsistent ist und zu Problemen oder Präjudizien für die künftige Lösung führt.

Der SBV unterstützt den Vorschlag der Schweizer Milchproduzenten (SMP), wonach eine zukunftsgerichtete Neuregelung unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte rasch erlassen werden muss:

- Qualitätskontrolle: Leistungsauftrag des Bundes, Finanzierung durch Bund und Branche.
- Inspektionen: Vollzug und Finanzierung durch Kantone; Förderung von überkantonalen Lösungen für die Vergabe der Inspektion an akkreditierte Inspektionsstellen und Koordination insbesondere für die Kontrolle der rund 33'000 Milchproduktionsbetriebe.

- Beratung: Übertragung der Verantwortung an die Branche, finanzielle Unterstützung durch den Bund bei erfüllten Vorgaben; Mitfinanzierung durch Kantone soweit möglich; Differenzierung Milchproduktion und Milchverarbeitung.
- Verzicht auf explizite Nennung und Regelung MIBD in der Verordnung.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerischer Bauernverband

J. Bourgeois
Direktor

H. Bucher
Leiter GB
Viehwirtschaft